

**In folgenden Beschwerdefällen hat der Werberat zum sofortigen Stopp der Kampagne aufgefordert:**

Kampagne	Inhalt
Ö3 Jobfinder	Die Firma Jobfinder bringt auf Ö3 Werbespots mit folgenden Aussagen: "Wann haben Sie das letzte Mal mit Ihrem Boss geschlafen?"
Thomas HÖBARTH	Das Unternehmen Thomas HÖBARTH versendet OFFERTE ZUR EINTRAGUNG LAUT FIRMENBUCH. Da es sich dabei um freiwillige Eintragungen in ein Firmenverzeichnis handelt, beim Empfänger jedoch der Eindruck erweckt wird, es handelt sich um eine zwingende Eintragung in das offizielle Firmenbuch, wurde der Verlag aufgefordert, diese Maßnahmen einzustellen
Stefan GÄRTNER VERLAG	Der Verlag Stefan GÄRTNER versendet OFFERTE ZUR EINTRAGUNG LAUT FIRMENBUCH. Da es sich dabei um freiwillige Eintragungen in ein Firmenverzeichnis handelt, beim Empfänger jedoch der Eindruck erweckt wird, es handelt sich um eine zwingende Eintragung in das offizielle Firmenbuch, wurde der Verlag aufgefordert, diese Maßnahmen einzustellen
CONSTRUCT DATA FAIR GUIDE	Die Beschwerdeführer fühlen sich durch einen als kostenlos dargestellten Eintrag in einen Messekatalog (FAIR GUIDE) in die Irre geführt, weil der Eintrag letztlich kostenpflichtig ist. Der Werberat hat den Herausgeber des FAIR GUIDE aufgefordert, seine Formulare so zu gestalten, dass sie eindeutig als Anbot erkennbar sind, durch dessen Annahme Kosten erwachsen.
OMT ONLINEMARKETING	Die Firma OMT Onlinemarketing GesmbH in Linz belästigt den Beschwerdeführer nach eigenen Angaben mit unerwünschten Werbemails, obwohl er deren Zusendung ausdrücklich untersagt hat. Der Werberat hat das Unternehmen aufgefordert, die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes zu beachten und Eintragungen in der elektronischen Robionsonliste zu respektieren.
ARA	Die Beschwerdeführerinnen beklagen die im Radio-Spot wahrnehmbare Männerstimme, die darüber informiert, dass "alte Schachteln zuerst flach gelegt werden müssen und dann entsorgt werden". Der Werberat sieht darin eine Frauendiskriminierung, die mit

	dem Kodex des Werberates nicht vereinbar ist und hat das Unternehmen ARA aufgefordert, diese Werbemaßnahme sofort einzustellen und in Zukunft eine andere, nicht diskriminierende Werbelinie zu verwenden.
ÖGH	Der Verlag versendet ZAHLSCHEINWERBUNG, wobei der Anbotcharakter beim Empfänger nicht klar erkennbar ist. Es entsteht vielmehr der Eindruck, es handle sich um eine behördliche Aufforderung zur Zahlung
<a href="http://www.somebody2love.de">www.somebody2love.de</a>	OMT Onlinemarketing GesmbH in Linz bewirbt die Website <a href="http://www.somebody2love.de">www.somebody2love.de</a> per unerbetener E-Mails. Der Werberat sieht darin eine belästigende Werbemaßnahme und hat OMT Onlinemarketing GesmbH aufgefordert, beim Versand von Werbemails die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes einzuhalten.